

## Franckesche Stiftungen zu Halle

### Etliche gewisse Psalmen und Christliche Gebethlein/ Welche Zu mehrer Lesens-übung Für die Kinder in den Schulen dieses Fürstenthums

Reyher, Christoph

Gotha, 1704

VD18 13097237

Gebeth einer Obrigkeit.

---

#### Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

#### Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-213030

durch zur ewigen Seeligkeit geheiligt / ge-  
leitet und bewahret werden.

Gebeth einer Obrigkeit.

**G** Allerschöster GOTT! ich dancke dir  
von Herzen / daß du mich unwürdigen  
Menschen über andere gesetzt / und zu einer  
Obrigkeit verordnet hast. Weil ich mich  
aber in solchem meinem Ehren-Stande  
nicht so sorgfältig erwiesen / und mir meiner  
Untergebenen Wohlfahrt nicht so hoch ange-  
legen seyn lassen / auch sonst mein Ambt mit  
solchem Eysen und Fleiß nicht verwaltet/  
als es hätte seyn sollen / so demüthige ich  
mich für deiner hohen Majestät / und be-  
kenne frey / daß ich mit solcher Nachlässig-  
keit und Untreu die schwere Straffe wohl  
verdienet habe / welche du in deinem Wor-  
te den nachlässigen Ober-Herrn dräust.  
Darneben bitte ich dich herzlich / du wollest  
aus Gnaden meiner damit verschonen / und  
mir um EHRE willen vergeben  
was ich dißfalls und sonst unrechts gethan  
habe.

Begabe mich mit dem Geist der Weis-  
heit

heit und deiner Furcht / damit ich durch des-  
 sen göttliche Regierung hinfür mein Ambt  
 besser in acht nehmen / und dasjenige emsig  
 verrichte / was dir zu Ehren / und meinen  
 Unterthanen an Seel und Leib nützlich ist.  
 Verhüte ja allergnädigst / daß ich meine Ge-  
 walt nicht mißbrauche / noch mich meines  
 Standes überhebe / noch andere zur unge-  
 bühr beleidige und drücke / oder sonst eine bö-  
 se Sache wider besseres Wissen und Gewis-  
 sen fürnehme: Laß mich vielmehr thun / was  
 dir / dem **HERN** meinem **GOTT** / wohl-  
 gefället / auf daß ich einmahl / als ein treuer  
 Knecht / mit Freuden für deinem Gerichte  
 erscheinen könne. Und wie für dir kein An-  
 sehen der Person gilt / sondern dir angenehm  
 ist / wer dich fürchtet und recht thut; Also laß  
 auch mich in meinem Ambte keine Person  
 um Gunst / Freundschaft und Genieß wil-  
 len ansehen / sondern die Straffe gegen die  
 Bösen üben / welche sie verdienet / hingegen  
 aber den Frommen zu ihrem Recht verhelf-  
 fen / und sie beschützen. Wenn aber etli-  
 che zu straffen seyn / so regiere mich / daß ich  
 ja